16. Wahlperiode

17.06.2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/13110 –

Entwurf eines Gesetzes zu den Beschlüssen vom 24. September 2004 zur Änderung des Rotterdamer Übereinkommens vom 10. September 1998 über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel

A. Problem

Zentrales Anliegen des Rotterdamer Übereinkommens vom 10. September 1998 ist es, zu gewährleisten, dass den Staaten, die gefährliche Chemikalien importieren, ausreichende sicherheitsbezogene Informationen über diese Chemikalien vorliegen. Die Vertragsänderungen betreffen die Aufnahme gefährlicher Industriechemikalien, Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzmittelformulierungen und sich daraus ergebende Löschungen bestimmter Pflanzenschutzmittelformulierungen und einer Industriechemikalie aus Anlage III. Die neu angenommene Anlage VI schafft die Verfahrensvoraussetzungen für ein Schiedsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien sowie ein Vergleichsverfahren.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der von der Bundesrepublik Deutschland am 24. September 2004 unterzeichneten Änderungen des Rotterdamer Übereinkommens zu schaffen. Zugleich wird im Interesse der Verfahrensvereinfachung für künftige Änderungen vergleichbarer Art die Möglichkeit einer Zustimmung im Verordnungswege eröffnet.

Änderungen der Anlage III des Übereinkommens sind nach Angaben der Bundesregierung inhaltlich bereits aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 689/2008 unmittelbar geltendes Gemeinschaftsrecht.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.



Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13110 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth Vorsitzende Ingbert Liebing
Berichterstatter

Heinz Schmitt (Landau)
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst Berichterstatterin **Eva Bulling-Schröter** Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl Berichterstatterin

elektronisch

Bericht der Abgeordneten Ingbert Liebing, Heinz Schmitt (Landau), Angelika Brunkhorst, Eva Bulling-Schröter und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/13110** wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Mai 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zentrales Anliegen des Rotterdamer Übereinkommens vom 10. September 1998 über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (BGBI. 2000 II S. 1058, 1059) ist es, zu gewährleisten, dass den Staaten, die gefährliche Chemikalien importieren, ausreichende sicherheitsbezogene Informationen über diese Chemikalien vorliegen. Die Vertragsänderungen betreffen die Aufnahme gefährlicher Industriechemikalien, Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzmittelformulierungen und einer Industriechemikalie aus Anlage III. Die neu angenommene Anlage VI schafft die Verfahrensvoraussetzungen für ein Schiedsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien sowie ein Vergleichsverfahren.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der von der Bundesrepublik Deutschland am 24. September 2004 unterzeichneten Änderungen des Rotterdamer Übereinkommens zu schaffen. Zugleich wird im Interesse der Verfahrensvereinfachung für künftige Änderungen vergleichbarer Art die Möglichkeit einer Zustimmung im Verordnungswege eröffnet.

Änderungen der Anlage III des Übereinkommens sind nach Angaben der Bundesregierung inhaltlich bereits aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 689/2008 unmittelbar geltendes Gemeinschaftsrecht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13110 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13110 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13110 in seiner 93. Sitzung am 17. Juni 2009 ohne Aussprache behandelt.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13110 anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Ingbert Liebing Berichterstatter

Heinz Schmitt (Landau) Berichterstatter

Angelika Brunkhorst Berichterstatterin

elektronische Vorabriassung Eva Bulling-Schröter Berichterstatterin